



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Kundmachung

GZ: B-2022-1093-00048/0001
Datum: 03.06.2022

Kontaktdaten

Bauamt: Franz Krampf
Tel: 03182/7108-15
Mail: gde@lang.gv.at

Gegenstand: Jöb 41 - Zu- und Umbau eines zweigeschossigen Wohnhauses, Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW, Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 5 Fahrräder, Nutzungsänderungen und Zubau zu einer bestehenden Garage Wolfgang Rössler, 8403 Lang

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **20.05.2022**, hat der Bauwerber **Wolfgang Rössler, Jöb 41, 8403 Lang**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für:

- A. Zu- und Umbau des zweigeschossigen Wohnhauses Jöb 41**
- B. Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 2 PKW**
- C. Errichtung einer überdachten Abstellfläche für 5 Fahrräder**
- D. Nutzungsänderungen**
- E. Zubau zu einer bestehenden Garage**

auf dem Grundstück **GST 446/2 aus EZ 66127/00172 in KG Jöss** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 21.06.2022, um ca. 15:15 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Jöb 41, 8403 Lang** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

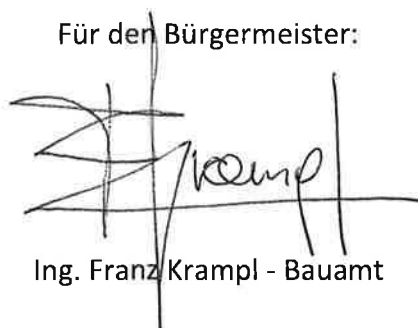
Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

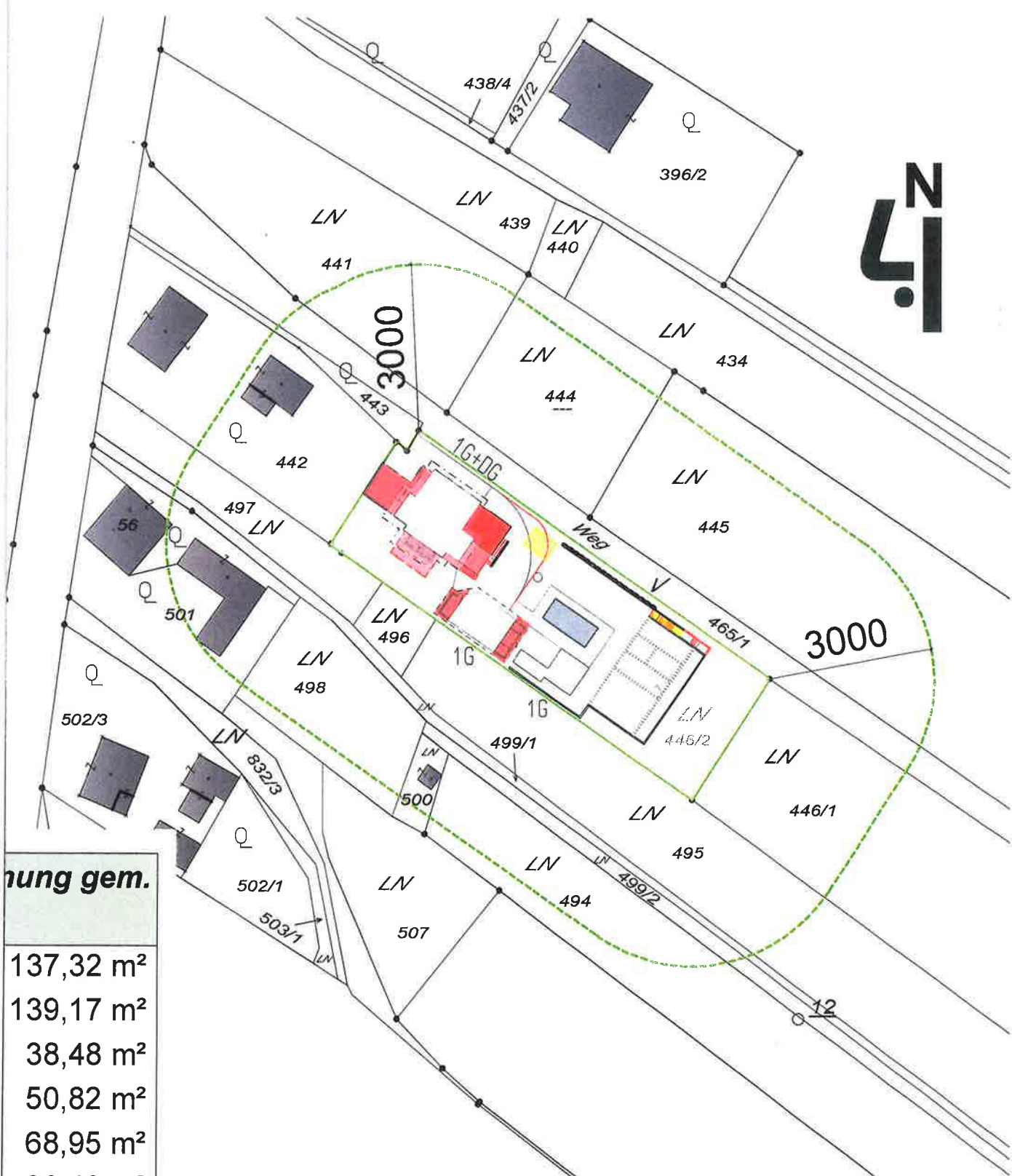
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krampfl', written over a horizontal line. The signature is stylized and somewhat abstract.

Ing. Franz Krampfl - Bauamt



ung gem.
137,32 m ²
139,17 m ²
38,48 m ²
50,82 m ²
68,95 m ²
26,40 m ²
25,81 m ²
197,99 m ²
666,00 m ²
0,41

Lageplan M = 1:200

Abbruch	Bestand	Ziegel	Beton
Leichtbau	Holz	Stahl	Dämmung
Regenwasser	Wasser	Strom	Abwasser